

Ick finn' den Antrag gar nich leeg.

Dor lat uns man in'n Utschuss dröwer suacken.

Ick frag' mi, wörüm disse Antrag nich up Platt
schräwen is.

Denn har de Verwaltung ehr Antwort vielleicht
ok up Platt un 'n bäten plietscher upsett.

De Begrünnung geföllt mi nich.

Dat geht doch gar nich dorüm, ob de miesten
Schweiner oder Besäukes Platt könn', sonner
üm de Sorg' för Kultur un Wätenschap.

„O-Tou“ ut de Verfassung för dat Land Mäkelberg-
Vötpommern. (öwringens komplett up Platt schräben)

Artikel 16

Sorg' för Kultur un Wätenschap

Abschnitt (2) Dat Land steiht för de platt-
deutsche Sprak un bringt ehr Pläig voran.

Dor kann Schwerin 'n Lütt bäten Tau Bidragen.
Tau mindestens in dat Zentrum.

Wenn ein' de Schlottstraat Richtung
Ollen Gorden tau dat Schlott geiht,
kann hei Linkerhand ok ~~de~~ Schanster-
straat finn'.

Wenn hei öwer dörch de Mäkelberg-Straat
geiht un söcht de Klosterstraat, kann hei
se nicht fin'n.
Dor giwt dat ^{in'n}Weg keen Schild, nich mal
up Hochdütsch.

Nu noch up hochdütsch:

Das Niederdeutsche ist als eine Regionalsprache
seit 1999 von der EU-Sprachencharta
anerkannt.

Seitens unserer Fraktion: Verweisung



Plattdeutsch als Regionalsprache anerkannt

Was ist geschehen?

Der Deutsche Bundestag hat - in Abstimmung mit den Bundesländern und dem Bundesrat als deren Vertretung - entschieden: Die Bundesrepublik tritt der "Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen" bei und wendet diesen Vertrag auf die Minderheitensprachen **Dänisch, Friesisch, Sorbisch und Romanes** sowie auf die **Regionalsprache Niederdeutsch** an. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 1999 in Kraft.

Was bedeutet das?

Dem Niederdeutschen wird erstmals ein eigener gesellschaftlicher Wert neben dem Hochdeutschen beigemessen. In der Vergangenheit hat der Staat wenig dazu beigetragen, den Gebrauch des Niederdeutschen zu stützen.

Das ist jetzt anders! Nun verpflichten sich die Bundesländer ausdrücklich dazu, das Niederdeutsche nach Kräften zu schützen und zu fördern. **Wer will und kann, darf also künftig bei vielen Gelegenheiten Platt sprechen und schreiben, lesen oder hören, bei denen das bislang unüblich oder nicht zulässig war:**

- auf allen Stufen der Bildung und Ausbildung, d. h. vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Universität und Erwachsenenbildung, soll Niederdeutsches angeboten werden;
- vor bestimmten Gerichten und bei sonstigen Rechtsgeschäften haben Unterlagen (Verträge, Urkunden, Beweismittel usw.) auch dann Gültigkeit, wenn sie niederdeutsch abgefaßt sind;
- **Ämter und Behörden sollen plattdeutsche Briefe, Anträge usw. nicht nur entgegennehmen, sondern nach Möglichkeit auch auf Platt beantworten;**
- Zeitungen, Funk und Fernsehen sollen regelmäßig Niederdeutsches drucken oder senden;
- im Bereich der Kulturtätigkeit soll das Niederdeutsche angemessen berücksichtigt werden, d. h. niederdeutsche Literatur soll in Bibliotheken und Archiven gesammelt, auf der Bühne gespielt, nötigenfalls durch Übersetzungen zugänglich gemacht und bei kulturellen Veranstaltungen stets einbezogen werden;
- in der Wirtschaft soll jeder Versuch, den Gebrauch des Niederdeutschen zu behindern, ausgeschlossen werden, z. B. bei Arbeitsverträgen usw. In Krankenhäusern, Heimen und anderen sozialen Einrichtungen soll eine Betreuung auf Platt gewährleistet sein.

In fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens erhält das Niederdeutsche damit sozusagen Hausrecht. Der Staat, vertreten durch die norddeutschen Bundesländer, hat dafür Sorge zu tragen, dass dies Hausrecht gewahrt wird. Der Staat muss darüber sogar dem Europarat Bericht erstatten.

Die Jugend muss an das Niederdeutsche herangeführt werden.

Eine Sprache verfällt, wenn die Älteren sie nicht mehr an die folgende Generation weitergeben: Plattdütsch hört in'n Kinnermund!

Deswegen sind jetzt die meisten norddeutschen Bundesländer z. B. folgende Charta-Verpflichtungen eingegangen:

- Sie wollen nach Kräften dazu anregen und helfen, dass schon im Kindergarten Niederdeutsches vorkommt;

- sie wollen dafür sorgen, dass das Niederdeutsche in den Lehrplänen für Grundschule und Sekundarstufe verankert wird;
- sie wollen an den Hochschulen und Universitäten Möglichkeiten zum Niederdeutsch-Studium schaffen;
- sie wollen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung dazu aufrufen und ermutigen, Kurse zur niederdeutschen Sprache und Kultur anzubieten;
- sie wollen bei der Aus- und Weiterbildung dafür sorgen, dass Lehrkräfte die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können;
- sie wollen besondere Organe schaffen, die die Einhaltung dieser Zusagen überprüfen.

Staat und Gesellschaft garantieren damit weitreichenden Schutz für das Niederdeutsche!

Jetzt liegt es an uns, den Sprechern und Freunden des Niederdeutschen, daraus auch etwas zu machen!

Wenn wir der Meinung sind, die Regionalsprache Niederdeutsch müsse lebendig bleiben, dann müssen wir die nunmehr gebotenen Möglichkeiten auch nutzen:

- Wir müssen selber Platt sprechen, wann und wo immer das angeht, vor allem vor und mit den Kindern und jungen Leuten;
- wir dürfen uns dabei nicht länger nur auf die Gelegenheiten beschränken, in denen bisher schon Platt gesprochen wurde (Familie, Nachbarschaft, Kollegenkreis, Verein), sondern müssen Platt auch und gerade bei ‚offizielleren‘ Anlässen anwenden;
- nicht zuletzt müssen wir die staatlichen Stellen immer wieder an die sprachpflegerischen Pflichten erinnern, die sie mit der Ratifizierung der Charta übernommen haben.

Institut für niederdeutsche Sprache e.V.
 Schnoor 41-43
 28195 Bremen

E-Mail: ✉ [ins\(at\)ins-bremen.de](mailto:ins(at)ins-bremen.de)

Telefon: 0421 / 32 45 35

IBAN: DE69 2905 0101 0001 1011 04